

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 6

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 31.05.2022 nach § 34 GemO zum Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

- 1) **Der Gemeinderat beschließt, die Stadt Heitersheim unterstützt aktiv das Ziel der Landesregierung bis 2040 klimaneutral zu sein.**
- 2) **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dass sie umgehend ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2035 in Heitersheim erstellt.**
- 3) **Zur Verankerung des Klimaschutz- und Klimafolgen-Bewusstseins in der Bevölkerung sollen verstärkt Veranstaltungen hierzu - in der Regel halbjährlich - durchgeführt werden.**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Einrichtung einer Stelle eines/r Klimaschutzmanagers/in vertagt. Die Fraktion hat zwischenzeitlich mit beigefügtem Antrag vom 31.05.2022 einen geänderten Antrag eingereicht.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1)

Dies sollte unser aller Ziel sein. Das Ziel der „Klimaneutralität bis 2040“ ist als solches auch im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg festgeschrieben.

Zu 2)

Die Stadtverwaltung hat bereits Kontakt mit einem renommierten Büro aus Freiburg aufgenommen, welches Kommunen bei der Energiewende berät und auch Klimaaktionspläne u. ä. erstellt. Hierzu findet Anfang August ein Auftaktgespräch statt. Ein konkretes Angebot bzw. Aussagen zum genauen Inhalt und zu Kosten konnte in der Kürze der Zeit noch nicht eingeholt werden. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür keine Mittel eingestellt. D. h. bei einem positiven Votum heute und nach Vorlage von Angeboten sowie Vorstellung des Inhalts wäre die Auftragserteilung und die überplanmäßige Ausgabe gesondert vom Gemeinderat zu beschließen. Die Erstellung eines solchen Klimaaktionsplanes nimmt ca. 1 Jahr in Anspruch.

Eine Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist wahrscheinlich. Der genaue Förderschwerpunkt innerhalb dieses Förderprogramms und die Förderhöhe müsste zusammen mit dem Planungsbüro geprüft werden. Hier gibt es ggf. mehrere Alternativen.

Unabhängig von diesem Antrag zum Klimaaktionsplan schlägt die Stadtverwaltung vor, 2023 freiwillig einen „kommunalen Wärmeplan“ zu erstellen (verpflichtend ist dieser lt. Klimaschutzgesetz bisher nur für Stadtkreise und Große Kreisstädte). Hierfür ist ebenfalls eine hohe Förderung möglich. Es ist vorgesehen, dieses Thema nach der Sommerpause im Gemeinderat zu behandeln.

Es könnte sinnvoll sein, den Klimaaktionsplan und den kommunalen Wärmeplan zusammen anzugehen.

Zu 3)

Dieses Jahr ist vorgesehen, mehrere Veranstaltungen für die Bevölkerung im Rahmen der Photovoltaik-Kampagne durchzuführen (vgl. vorangestellter Tagesordnungspunkt). Auch beim Klimaaktionsplan kann eine Bürgerbeteiligung enthalten sein.

Neben der Stadt als Veranstalter könnten auch ehrenamtliche Gruppierungen entsprechende Veranstaltungen (gerne mit Unterstützung der Stadtverwaltung) durchführen (in etlichen anderen Gemeinden gibt es zum Klimaschutz z. B. ehrenamtliche Arbeitskreise, Initiativen, Vereine, etc.).

Anlagen:

- Antrag zum Klimaschutz der GRÜNEN vom 31.05.2022

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Zachow, Christoph
Sachbearbeiter/in